

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. März 2021

**Kleine Anfrage Urs Tanner,  
«Schnelltests in Altersheimen » (Nr. 5/2021)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 27. Januar 2021 hat Grossstadtrat Urs Tanner eine Kleine Anfrage zum Thema «Schnelltests in Altersheimen» eingereicht.

Bei der Durchführung von heute offiziell zugelassenen Schnelltests müssen - wie auch beim PCR-Test - strenge Schutzvorschriften eingehalten werden. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter, die oder der den Test durchführt, muss bei jedem Test die vollständige Schutzausrüstung tragen. Dies beinhaltet Schutzkittel, Hygienehandschuhe, Schutzbrille, Hygienemaske und allenfalls eine Schutzhaube. Die Schutzausrüstung muss nach jedem Test komplett gewechselt werden. Der Test muss in einem separaten Raum durchgeführt werden, die Oberflächen (Tisch und Stuhl) müssen nach jedem Test desinfiziert und der Raum gelüftet werden. Für den Testabstrich wird ein Teststreifen tief in den Nasenraum eingeführt. Bei einem PCR-Test wird dieser Nasenabstrich in das Testreagenzglas eingefügt, verschlossen, beschriftet und mit den notwendigen Dokumenten eingeschickt. Bei einem Schnelltest wird der Nasenabstrich in eine Lösung gelegt, die Lösung wird verschlossen und geschüttelt, anschliessend werden von der Lösung einige Tropfen auf einen weiteren Teststreifen gegeben; das Resultat muss nach 15 bis maximal 30 Minuten abgelesen werden, wobei die Zeit nicht unter- oder überschritten werden darf, da sonst die Resultate falsch sein können. Der Zeitaufwand für die Durchführung eines Tests ohne Ablesen des Testergebnisses liegt bei rund 20 Minuten pro Test.

Aktuell erfolgt in den Alterszentren eine PCR-Testung bei einem aktuellen Ereignis, wenn also eine Bewohnerin oder ein Bewohner bzw. eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Symptome zeigt. Die Tests werden auf der betroffenen Abteilung durchgeführt, getestet werden die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden. Besucherinnen und Besucher können sich auf Wunsch ebenfalls testen lassen.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass das Einführen von Corona-Schnelltests für Besucherinnen und Besucher in den städtischen Altersheimen die Sicherheit aller massiv erhöhen würde?*

Aus epidemiologischer Sicht gehören Tests zu den Hauptsäulen der Prävention. Das Testergebnis ist jedoch eine Momentaufnahme. In der Regel wird ein positives Ergebnis erst fünf bis zehn Tage nach der Ansteckung angezeigt. Ein negatives Testergebnis bestätigt demnach nicht, dass die getestete Person nicht mit dem Virus infiziert ist. Bei einem negativen Testergebnis kann sich die getestete Person allenfalls in falscher Sicherheit wiegen und es besteht dadurch die Gefahr, dass die persönlichen Schutzmassnahmen vernachlässigt werden. Somit führt die Durchführung von Corona-Schnelltests bei Besucherinnen und Besuchern nicht per se zu einer Erhöhung der Sicherheit aller. Unerlässlich ist und bleibt die konsequente Umsetzung der Schutzmassnahmen (insb. Maskenpflicht, Hände- und Oberflächendesinfektion, Abstandsregelung).

2. *Ist der Stadtrat bereit, diese Corona-Schnelltests für Besucherinnen und Besucher in den städtischen Altersheimen obligatorisch zu erklären?*

Wie eingangs dargelegt, bedeutet die Durchführung von Schnelltests einen hohen organisatorischen, logistischen und zeitlichen Aufwand. Bei der obligatorischen Testung aller Besucherinnen und Besucher käme weiter ein hoher personeller Aufwand hinzu, welcher mit den bestehenden Personalressourcen nicht geleistet werden könnte. In Anbetracht dessen, dass eine obligatorische Testung aller Besucherinnen und Besucher nicht per se zu einer Erhöhung der Sicherheit der Heimbewohnerinnen und -bewohner sowie der Mitarbeitenden führen würde (vgl. Antwort zu Frage 1), stünde der Aufwand zum Nutzen eines solchen Unterfangens nicht im Verhältnis.

Weiter darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass sich bei einem Testobligatorium somit also Besucherinnen und Besucher einen Eingriff in ihre physische Integrität gefallen lassen müssten, um überhaupt eine angehörige Person im Altersheim besuchen zu dürfen. Grundsätzlich können Schnelltests für Besucherinnen und Besucher zwar ins Schutzkonzept der Alterszentren aufgenommen und in diesem Sinne für obligatorisch erklärt werden. Aufgrund des dargelegten starken Eingriffs für Besucherinnen und Besucher wäre hierfür eine ausdrückliche rechtliche Grundlage zu schaffen, beispielsweise ein entsprechendes, vom Stadtrat verabschiedetes Schutz- und Testkonzept für die städtischen Alterszentren.

Sowohl vom Bund als auch vom Kanton wird derzeit das Testen auf freiwilliger Basis propagiert. Ähnliches kommt auch von Curaviva, dem Verband Schweizer Heime. Die Durchführung eines Tests ist für die Testperson unangenehm, und eine Regelmässigkeit würde bei den Besucherinnen und Besuchern vermutlich bald auf Ablehnung stossen. Entsprechend erscheint - wie gehandhabt - eine Testempfehlung an die Besucherinnen und Besucher sowie das Bereitstellen von Schnelltests für das freiwillige Testen zielführender.

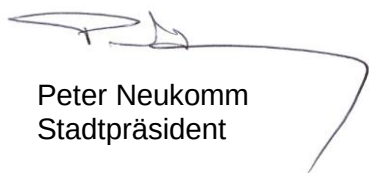
Aus den genannten Gründen sieht der Stadtrat daher kein Test-Obligatorium für Besucherinnen und Besucher von städtischen Alterszentren vor.

Eine Neubeurteilung erfolgt allenfalls dannzumal bei Einführung der sogenannten Spuck-Schnelltests: Diese sind zwar auf dem freien Markt bereits erhältlich, aber noch nicht zugelassen, weshalb sie vorderhand nicht in Frage kommen.

Weiter sei an dieser Stelle angemerkt, dass der Stadtrat im Austausch mit dem Kanton steht und prüft, ob allenfalls grossflächige Tests für ihre Mitarbeitenden angeboten werden können.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin